

Intensiv-Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 16.07.2021 Version: 7.0



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Intensiv-Reiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Bauprodukte GmbH
Am Bahnhof 7
97346 Iphofen - Germany
T +49 9323-31-0

info@knauf-bauprodukte.de - www.knauf-bauprodukte.de

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person :

sds-info@knauf.de

Technische Auskunft

Technischer Auskunft-Service Knauf Bauprodukte
T +49 (0) 1805/31-9000 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz,
Mobilfunk max. 0,42€/Min. möglich)

KnaufBP-Direkt@Knauf-Bauprodukte.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 H290
Skin Irrit. 2 H315
Eye Dam. 1 H318

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Zusätzliche KennzeichnungZusätzlich anzugebende Einstufung(en)

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

2-Aminoethanol; Quartäres C12-14 Alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid; Alkohole, C9-C11, verzweigt, ethoxyliert

Intensiv-Reiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



Gefahrenhinweise (CLP)	: H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H315 - Verursacht Hautreizungen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P406 - In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.
Zusätzliche Sätze	: VOC-Gehalt: < 3 % Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien 5 % < 15 % nichtionische Tenside < 5 % kationische Tenside Duftstoffe Citral Limonene

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alkohole, C9-C11, verzweigt, ethoxyliert	(CAS-Nr.) 169107-21-5	5 - < 15	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
2-Aminoethanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 141-43-5 (EG-Nr.) 205-483-3 (EG Index-Nr.) 603-030-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119486455-28	1 - < 5	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314
Quartäres C12-14 Alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid	(CAS-Nr.) 1554325-20-0 (EG-Nr.) 810-152-7	1 - < 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2-Aminoethanol	(CAS-Nr.) 141-43-5 (EG-Nr.) 205-483-3 (EG Index-Nr.) 603-030-00-8 (REACH-Nr.) 01-2119486455-28	(5 ≤C ≤ 100) STOT SE 3, H335

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!. Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. In jedem Fall ist eine ärztliche Behandlung notwendig!. Bei auftretender Reizung, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit Polyethylenglykol und anschließend mit viel Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Intensiv-Reiniger

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofort viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome. Magenperforation. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Keine Neutralisationsmittel verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel anpassen an Umgebung. Wassersprühstrahl. Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen. Vollschutzanzug.

Sonstige Angaben : Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser separat sammeln. Es darf nicht in das Abwassersystem gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungsinformation : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-Aminoethanol (141-43-5)		
EU	Lokale Bezeichnung	2-Aminoethanol
EU	IOEL TWA	2,5 mg/m ³
EU	IOEL TWA [ppm]	1 ppm
EU	IOEL STEL	7,6 mg/m ³
EU	IOEL STEL [ppm]	3 ppm
EU	Bemerkungen	skin
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2-Amino-ethanol
Deutschland	AGW (OEL TWA) [1]	5,1 mg/m ³
Deutschland	AGW (OEL TWA) [2]	2 ppm
Deutschland	Anmerkung	DFG,EU,H,Y,Sh,11

Expositionsgrenzwerte für die anderen Komponenten

Benzylalkohol (100-51-6)			
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Benzylalkohol	
Deutschland	AGW (OEL TWA) [1]	22 mg/m ³	
Deutschland	AGW (OEL TWA) [2]	5 ppm	
Deutschland	Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen	

(R)-p-Mentha-1,8-dien; D-Limonen (5989-27-5)			
Deutschland	Lokale Bezeichnung	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	
Deutschland	AGW (OEL TWA) [1]	28 mg/m ³	
Deutschland	AGW (OEL TWA) [2]	5 ppm	
Deutschland	Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); H - hautresorptiv; Sh - Hautsensibilisierender Stoff; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

Handschutz:

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4		

Augenschutz:

Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille mit Seitenschutz			

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: farblos bis gelblich.
Geruch	: Nach Zitrone.
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: < 11,5 (20°C)
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 100 °C
Flammpunkt	: > 60 °C
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: $\approx 1 \text{ g/cm}^3$ (20°C)
Löslichkeit	: Wasser: Leicht löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: < 3 %
------------	---------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion bei Kontakt mit: Peroxide. Oxidationsmittel und Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht der Hitze aussetzen. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Oxidationsmittel. Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

2-Aminoethanol (141-43-5)	
LD50 oral Ratte	1515 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 7 Tag(e))
LD50 Dermal Kaninchen	1018 mg/kg (24 Std, Kaninchen, Nicht schlüssige, unzureichende Daten)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

pH-Wert: < 11,5 (20°C)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

pH-Wert: < 11,5 (20°C)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

2-Aminoethanol (141-43-5)	
LC50 - Fisch [1]	349 mg/l (EU Methode C.1, 96 Std, Cyprinus carpio, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 - Krebstiere [1]	65 mg/l (EU Methode C.2, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 72h - Alge [1]	2,8 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Wachstumsrate)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Intensiv-Reiniger	
Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Produkt ist nicht auf umweltschädigende Wirkungen geprüft worden.

Intensiv-Reiniger

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

2-Aminoethanol (141-43-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,8 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,34 g O ₂ /g Stoff
ThSB	2,49 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,32

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Intensiv-Reiniger	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	nicht bestimmt
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

2-Aminoethanol (141-43-5)	
BKF - Andere Wasserorganismen [1]	2,3 – 9,2 (BCFWIN, Berechnungswert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-2,3 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Intensiv-Reiniger	
Ökologie - Boden	Dieses Produkt ist nicht auf umweltschädigende Wirkungen geprüft worden.

2-Aminoethanol (141-43-5)	
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Koc)	1,16 (log Koc, Berechnungswert)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Intensiv-Reiniger	
PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich	
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich	

Komponente	
2-Aminoethanol (141-43-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Verschmutzte Verpackungen dürfen nicht wie normale Abfälle behandelt werden.
EAK-Code : 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1719	1719	1719	1719	1719
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ÄTZENDER ALKALISCHER	ÄTZENDER ALKALISCHER	Caustic alkali liquid, n.o.s. (2-aminoethanol)	ÄTZENDER ALKALISCHER	ÄTZENDER ALKALISCHER

Intensiv-Reiniger

Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Aminoethanol)	FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Aminoethanol)		FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Aminoethanol)	FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-Aminoethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen				
8	8	8	8	8
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C5
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

- Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : C5
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C5
Begrenzte Mengen (RID) : 5L
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Beförderungskategorie (RID) : 3

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : < 3 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Verordnung über Detergenzien (648/2004/CE).

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug	: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten. Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach § 11 und § 12 MuSchG beachten.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)
GISCODE	: GG40 - Grundreiniger, reizend (inklusive schwere Augenschäden), lösemittelfrei

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe, die in diesem Gemisch enthalten sind, wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die vorherige Version vom 04.06.2021. Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Hinzugefügt	
	Ausgabedatum	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Produkt-Code	Hinzugefügt	
1.1	Name	Hinzugefügt	
1.1	Handelsname	Hinzugefügt	
1.2	Hauptverwendungskategorie	Hinzugefügt	
1.4	Notrufnummer	Hinzugefügt	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Knauf SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.